

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Antrag 756/A der Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek, Mag. Dr. Magda Bleckmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fachhochschul-Studiengesetz, das MTD-Gesetz und das Hebammengesetz geändert werden

Die Abgeordneten Dr. Gertrude Brinek, Mag. Dr. Magda Bleckmann, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Selbständigen Antrag am 21. Dezember 2005 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Derzeit steht das Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) in parlamentarischer Behandlung (1167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP). Im Hochschulgesetz 2005, welches beginnend mit 1. April 2006, abgestuft bis spätestens 1. Oktober 2007, in Kraft treten wird, sind ‚Bachelorstudien‘ und für den Abschluss der Studiengänge der akademische Grad ‚Bachelor of Education‘ vorgesehen. Weiters werden in den Studiengängen ‚Bachelorprüfungen‘ und ‚Bachelorarbeiten‘ durchgeführt. Es ist daher eine unverzügliche terminologische Anpassung auch im Fachhochschul-Studiengesetz vorzunehmen. Durchgängig im gesamten Fachhochschul-Studiengesetz sollen daher die Wörter ‚Bakkalaureat‘ und ‚Magister‘, egal in welchen Zusammensetzungen, durch die Wörter ‚Bachelor‘ und ‚Master‘ ersetzt werden.

Durch die Übergangsbestimmung soll sichergestellt werden, dass auf derzeit eingerichtete Fachhochschul-Bakkalaureatsstudiengänge und Fachhochschul-Magisterstudiengänge alle Bestimmungen über Fachhochschul-Bachelorstudiengänge und Fachhochschul-Masterstudiengänge anzuwenden sind.

Die terminologische Anpassung soll auch die betreffenden Bestimmungen des MTD-Gesetzes und des Hebammengesetzes umfassen.“

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Selbständigen Antrag in seiner Sitzung am 14. Februar 2006 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatterin für den Ausschuss fungierte die Abgeordnete Dipl.-Ing. Elke **Achleitner**.

Bei der Abstimmung wurde der in dem gegenständlichen Selbständigen Antrag enthaltene Gesetzesvorschlag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem **angeschlossenen Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2006 02 14

Dipl.-Ing. Elke Achleitner

Berichterstatterin

Mag. Dr. Magda Bleckmann

Obfrau